

# Jahresbericht des Co-Präsidiums 2025

Text — Dr. med. Esther Hilfiker & Dr. med. Rainer Felber, Co-Präsidium der BEKAG

Bilder — luum.

Politische Erfolge, zahlreiche laufende Projekte sowie Vorbereitung TARDOC und ambulante Pauschalen. Das Jahr 2025 war sehr intensiv. In seinem Jahresbericht 2025 rekapituliert das Co-Präsidium der BEKAG die wichtigsten Prozesse aus den vergangenen zwölf Monaten.

## Editorial

Auch das Jahr 2025 schloss nahtlos an die Reihe seiner Vorgängerjahre an, es war erneut ein intensives Jahr mit vielen Herausforderungen. An erster Stelle nennen wir die Vorbereitung auf die Einführung von TARDOC und den ambulanten Pauschalen per 1.1.2026. Aber auch weitere Projekte wie die von der GSI auf der Grundlage der Motion 260-2024 initiierten Gespräche am runden Tisch zur Zusammenarbeit von Ärzteschaft und Apothekern sowie weitere Geschäfte rund um das Thema Selbstdispensation waren ressourcenintensiv. Parallel liefen die Arbeiten an bekannten Themen wie ambulanter Notfalldienst, Nachwuchsförderung, Verfassen etlicher Vernehmlassungen, Engagement gegen häusliche Gewalt, Mitarbeit in zahlreichen Gremien und vielen mehr weiter. Auch in unseren internen Strukturen gab es mit der Neubesetzung mehrerer Positionen in unserem Verbandssekretariat einige Veränderungen.

Über unsere Arbeiten informierten wir Sie wie gewohnt in unserem Verbandsmagazin doc.be, mit mehreren Newslettern und über unsere Website. Nachfolgend werfen wir einen zusammenfassenden Blick darauf, was uns im 2025 beschäftigt hat. Bereits an dieser Stelle bedanken wir uns für das grosse Engagement aller Beteiligten.

## Gesundheitspolitik

### Vernehmlassungen

Auch 2025 bezogen wir zu zahlreichen Prozessen und Entscheidungen im Gesundheitswesen Stellung. Dabei war und ist es der BEKAG immer die höchste Priorität, im Interesse ihrer Mitglieder nicht ausschliesslich, aber primär die Position der Ärzteschaft zu vertreten. Folgende Vernehmlassungen waren von besonderer Wichtigkeit. Den Inhalt unserer Vernehmlassungsantworten finden Sie auf unserer Webseite: [www.berner-aerzte.ch/de/publikationen/vernehmlassungen.html](http://www.berner-aerzte.ch/de/publikationen/vernehmlassungen.html)

- Revision der Verordnung über die beruflichen Tätigkeiten im Gesundheitswesen (Gesundheitsverordnung, GesV) des Kantons Bern
- Teilstrategie Langzeitversorgung (ambulant und stationär) des Kantons Bern
- Teilstrategie Palliative Care des Kantons Bern
- Teilrevision Spitalversorgungsgesetz (SpVG) des Kantons Bern
- Teilstrategie Notfallversorgung mit Schwerpunkt Rettungswesen des Kantons Bern
- SAMW-Richtlinien «Feststellung des Todes und vorbereitende Massnahmen im Hinblick auf eine Organspende»
- Direkter Gegenentwurf des Bundesrates zur Volksinitiative «Ja zur medizinischen Versorgungssicherheit»



**Dr. med. Esther Hilfiker an der BEKAG-Klausurtagung 2025 in Lyss.  
Wichtige Weichen für die Strategie der BEKAG in Sachen TARDOC und  
ambulante Pauschalen wurden an diesem Tag gestellt.**

### Stellungnahmen

Auch zu weiteren wichtigen Prozessen bezogen wir 2025 wie folgt Stellung:

*Stellungnahme der BEKAG zur Motion 260-2024 «Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären»*

Die überparteiliche Motion 260-2024 «Im Interesse einer guten Grundversorgung: Zusammenarbeit der Ärzte und Apotheker gemäss der Gesundheitsstrategie/integrierten Versorgung klären» beschäftigte uns 2025 sehr. So nahmen wir nicht nur an mehreren Runden Tischen der GSI mit Verbandsvertretungen der Apothekerschaft, Zahnärzteschaft und Pflegeinstitutionen teil, sondern engagierten uns auch intensiv in diversen Arbeitsbesprechungen.

Obwohl als Teil dieser Sitzungen anfänglich ein (vermeintlicher) Konsens zwischen den Verbänden erzielt werden konnte, scheiterte die Akzeptanz dieser Anpassungen, die vor allem eine Flexibilisierung der Arzneimittelabgabe in den Arztpraxen vorsahen, letztlich am Apothekerverband des Kantons Bern AKB. Dieser hatte zwar im Rahmen der Verhandlungen derartigen Lösungen initial zugestimmt, lehnte die Umsetzung dieser konsensbasierten Lösungsvorschläge aber gestützt auf einen überraschenden Vorstandsentscheid schlussendlich trotzdem noch ab.

Folglich nahm die BEKAG später schriftlich zum ersten Berichtsentwurf der GSI Stellung und beschränkte sich dabei auf sachlich notwendige und auftragskonforme Anmerkungen. Aus Sicht der BEKAG war festzuhalten, dass der ursprüngliche Auftrag der Motion – die Erarbeitung gemeinsamer Lösungsansätze – zum Schluss vermutlich nur noch in sehr begrenztem Umfang oder überhaupt nicht mehr erreicht werden kann. Denn der AKB scheint im Verlauf der Gespräche, die auch anfangs 2026 noch nicht abgeschlossen werden konnten, je länger desto mehr jegliche Kompromissbereitschaft abzulehnen.

Die BEKAG hielt unverändert an ihren bisherigen Forderungen fest. Zentrale Anliegen sind gezielte Anpassungen des Gesundheitsgesetzes, insbesondere zur Flexibilisierung der Selbstdispensation, zur Sicherstellung der Notfallversorgung mit Arzneimitteln sowie zur Schaffung klarer und praxistauglicher Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Aus Sicht der BEKAG sollten mehrere konkret vorgeschlagene Gesetzesänderungen zwingend in den definitiven Bericht aufgenommen werden, der von der GSI zu erarbeiten sowie vom Regierungsrat zu genehmigen ist und dem Grossen Rat im Sinne der Erledigung der erwähnten Motion anschliessend als Grundlage für entsprechende gesetzgeberische Entscheide unterbreitet werden soll.

Hinsichtlich der geforderten Kosten-Nutzen-Analyse teilte die BEKAG die Einschätzung, dass eine solche kaum belastbar durchführbar ist. Die Bewertung der vorgeschlagenen

Massnahmen fällt je nach Perspektive unterschiedlich aus: Während die BEKAG die umfassende medizinische Grundversorgung der Bevölkerung und die Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten in den Vordergrund stellt, fokussiert sich die Apothekerschaft primär und einseitig auf die Arzneimittelversorgung. Die BEKAG widerlegte mehrere altbekannte Einwände des AKB gegen die Selbstdispensation und betonte, dass ärztliche Selbstdispensation allem voran sowohl einen Beitrag zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung, insbesondere in peripheren Regionen, als auch zur Wahlfreiheit der Patientinnen und Patienten leisten kann.

Die BEKAG lehnte im Rahmen der Mitwirkung zur Erarbeitung des erwähnten definitiven Berichts die Beibehaltung des Status quo klar ab und unterstützt stattdessen eine gesetzliche Anpassung, die die Anzahl öffentlicher Apotheken pro Ortschaft als Voraussetzung für die Bewilligung von Privatapotheken von zwei auf drei erhöht, verbunden mit verkürzten Übergangsfristen. Die Regelung der Erstabgabe von Arzneimitteln im Rahmen der Notfall- und Erstversorgung für eine Therapiedauer von einem Monat wurde ausdrücklich befürwortet, ebenso die Einführung einer gesetzlich definierten Möglichkeit, Ausnahmeregelungen aus wichtigen Versorgungsgründen zu erlauben, beispielsweise auch im Rahmen von Pilotprojekten.

Demgegenüber lehnte die BEKAG zusätzliche und verschärfte Regelungen zur Rezeptabgabepflicht sowie eine Verschärfung der Aufsicht über Privatapotheken ab, da diese nicht Gegenstand der Diskussionen waren und zudem teilweise sogar im Widerspruch zu bundesrechtlichen Vorgaben stünden.

Insgesamt bekräftigte die BEKAG ihr Ziel, mit differenzierten und pragmatischen gesetzlichen Anpassungen die langfristige medizinische Grundversorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Auch ausserhalb der offiziellen Sitzungen mit der GSI prägte das Thema Selbstdispensation unser 2025. So wurde es an mehreren standespolitischen Sitzungen, wie beispielsweise den beiden Delegiertenversammlungen, thematisiert und der Kern-Vorstand der BEKAG gewährte Rechtsschutz in mehreren inhaltsverwandten Verfahren.

## Organisatorisches

Diverse organisatorische Prozesse begleiteten uns 2025. Die wichtigsten rekapitulieren wir kurz.

### Jahresrechnung und Revision 2024 / Budget 2025

Die Delegiertenversammlung genehmigte am 13. März 2025 die Jahresrechnung 2024 einschliesslich der Fonds «BETAKLI und Fortbildung», «Öffentlichkeitsarbeit» und «MPA» sowie die Rechnung der Unterstützungskasse und den Revisionsbericht der Fiduria AG einstimmig.

### Wahlen

Die Delegiertenversammlung genehmigte am 13. März 2025 die DieWirtschaftsprüfer.ch AG einstimmig als Revisionsstelle für das nächste Jahr.

Der Kern-Vorstand wählte Dr. med. Philipp Bissig am 4. Februar 2025 als Beisitzer der Berner Belegärzte-Vereinigung BBV+ einstimmig in den Gesamt-Vorstand.

### Abschied Elber Treuhand und Neubesetzung Fiduria AG

An der Delegiertenversammlung vom 13. März 2025 verabschiedeten wir Peter Elber, Elber Treuhand, der über 35 Jahre als Treuhänder für die BEKAG tätig war. Peter Elber wurde mit einem grossen Applaus und einer stehenden Ovation dankend verabschiedet.

Nach dem Weggang von Elber Treuhand hat sich die Fiduria AG, die bislang die Revision der BEKAG durchführte, bereiterklärt, neu die Buchhaltungsfunktion zu übernehmen. Patrick Glauser und Markus Kugler, die das Mandat betreuen, stellten sich an der Delegiertenversammlung vom 13. März 2025 vor.

### «BAB inaktiv» Rechtsschutzgesuch

Der Kern-Vorstand der BEKAG beschloss am 1. Juli 2025 einstimmig, betroffene Ärztinnen und Ärzte in Präzedenzfällen, deren BAB-Status ungerechtfertigt auf «inaktiv» gesetzt wurde, rechtlich zu unterstützen und gegebenenfalls Beschwerdeverfahren einzuleiten. Mit diesen Beschwerden konnte in der Folge erreicht werden, dass das Gesundheitsamt gegenüber der SASIS bestätigte, dass mit dem bundesrechtlich vorgegebenen Wechsel des BAB-Status auf «inaktiv» nach Praxisaufgabe die Berechtigung, Leistungen zu Lasten KVG, z.B. für Angehörige, weiterhin erbringen und Rezepte ausstellen zu können, nicht automatisch erlischt. Für den Entzug der Zulassung der Tätigkeit zu Lasten KVG wäre der Kanton zuständig bzw. dies müsste seitens des Gesundheitsamtes der GSI mittels einer anfechtbaren Verfügung angeordnet werden, wenn qualifizierte Gründe dafür bestehen. Die Praxisaufgabe stellt für sich allein keinen derartigen Grund dar.

### Beschwerde gegen die Zulassungsverordnung

Das Bundesgericht hat die Beschwerde der BEKAG gegen die Verordnung über die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (ZulaV) vollumfänglich abgewiesen und das Verwaltungsgericht des Kantons Bern ist mit Datum vom 30. Juli 2025 auf eine zweite Beschwerde gar nicht mehr eingetreten. Das Bundesgericht sieht weder gestützt auf die Bundesverfassung noch gestützt auf das kantonale Recht eine unzureichende Rechtsetzungskompetenz der Regierung. Somit ist die BEKAG mit dem Hauptargument, es fehle der ZulaV an der notwendigen Grundlage

in einem kantonalen Gesetz, vor Bundesgericht nicht durchgedrungen. Das Bundesgericht hat damit anders entschieden als das Verfassungsgericht des Kantons Basel-Landschaft in einer vergleichbaren Konstellation. Und das Bundesgericht hat, soweit ersichtlich, auch sämtliche irgendwie ähnlich gelagerten Beschwerden gegen Zulassungsbeschränkungen in anderen Kantonen abgewiesen.

Die Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern hatte aufschiebende Wirkung, weshalb die Zulassungsbeschränkungen, welche am 1. Januar 2024 in Kraft treten sollten, zumindest während der Dauer der Beschwerdeverfahren noch nicht angewendet werden konnten. Seit dem 2. September 2025 sind nun aber in gewissen Regionen des Kantons Bern Zulassungsbeschränkungen für die Fachgebiete Allgemeine Innere Medizin, Chirurgie, Gastroenterologie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparates oder Pneumologie in Kraft. Der maximal zulässige Versorgungsgrad wurde zugunsten der Ärzteschaft auf 115 Prozent des Bedarfs festgelegt. Vorbehalten bleibt die Besitzstandswahrung für die bisher in den betreffenden Regionen in den neu eingeschränkten Fachgebieten tätigen Ärztinnen und Ärzte. Die Geltendmachung des Besitzstandes setzt für alle im Kanton Bern vor der Einführung der Zulassungsbeschränkung tätigen Ärztinnen und Ärzte die obligatorische Registrierung ihrer Praxistätigkeit auf der digitalen Plattform des Gesundheitsamtes bis zum 30. Juni 2026 voraus.

### Personalwechsel Sekretariat und Interimslösung

Auf dem BEKAG-Sekretariat kam es 2025 zu Wechseln. Da Chiara Pizzera, Sekretariatsleiterin seit Januar 2023, aufgrund eines Wohnortwechsels die BEKAG per 31. August 2025 verliess, leitete Nicolas Felber, Kommunikations- und Medienverantwortlicher, das Sekretariat interimistisch als Delegierter des geschäftsführenden Ausschusses, bis eine passende neue Sekretariatsleitung rekrutiert und eingearbeitet war. Per 1. Dezember 2025 stiess schliesslich Sascha Fischer als neue Sekretariatsleiterin zur BEKAG. Bereits ab 1. Oktober 2025 konnte Eliane Zimmermann zudem neu die Funktion der stellvertretenden Sekretariatsleiterin übernehmen. Seit Anfang Januar 2026 bzw. nachdem wir mit Aurelia Zbinden die Stelle als Sachbearbeiterin Administration bei der BEKAG neu besetzen konnten, ist das Sekretariatsteam wieder komplett.

### KOM-Strategie 2025–2028

Anfang 2025 liessen wir von Nicolas Felber eine Kommunikationsstrategie für die Jahre 2025–2028 erarbeiten. In Anlehnung an die Strategie der FMH möchte der Ausschuss damit erreichen, dass die BEKAG stärker als Einheit wahrgenommen wird. Die Meinungen innerhalb des Vorstandes sollen mit Hilfe dieser Strategie künftig besser konsolidiert werden.

Die sechs Kernbestandteile der KOM-Strategie sind:

1. One-Voice-Prinzip
2. «Choose your battles wisely!»
3. Vorgehen bei einer Medienanfrage
4. Multiplikation
5. Bidirektionalität
6. Integration

Die Strategie wurde dem Kern-Vorstand am 1. April 2025 vorgestellt und gutgeheissen. Seither engagieren sich die Vorstandsmitglieder der BEKAG, die Kernbestandteile der Strategie umzusetzen und zu fördern. So unter anderem auch durch Kurzporträts im doc.be, in denen sich die Vorstandsmitglieder nicht nur unseren Mitgliedern, sondern unserer ganzen Leserschaft vorstellen.

### Mitgliederstatistik per 14. Januar 2026

Insgesamt 4536 Mitglieder (Vorjahr: 4429)

Kat. 01	«Praktizierende Ärztinnen und Ärzte»: 2288 (Vorjahr: 2211)
Kat. 02	«Leitende Spitalärztinnen und -ärzte»: 237 (Vorjahr: 233)
Kat. 03	«Im Spital tätige Oberärztinnen und -ärzte sowie Spitalfachärztinnen und -ärzte»: 120 (Vorjahr: 121)
Kat. 04	«Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung zu einem Facharzttitel oder Schwerpunkt»: 16 (Vorjahr: 17)
Kat. 05	«Wohnsitz und Berufstätigkeit im Ausland»: 12 (Vorjahr: 11)
Kat. 06	«Vorübergehend nicht als Ärztin/Arzt berufstätige Mitglieder»: 42 (Vorjahr: 51)
Kat. 07	«Nach definitiver Berufsaufgabe (z. B. aus Altersgründen)»: 1455 (Vorjahr: 1409)
Kat. 20	«Ausserkantonale Mitglieder (Haupttätigkeit und FMH-Basis in einem anderen Kanton)»: 158 (Vorjahr: 151)
Kat. 21	«Leitende Spitalärztinnen und -ärzte» (Basis VLSS): 106 (Vorjahr: 116)
	Weitere Kategorien (Ehrenmitglieder + Nicht-Verbandsmitglieder): 102 (Vorjahr: 109)

## Netzwerkarbeit

Ein funktionierendes und erfolgreiches Gesundheitswesen beruht auf der Zusammenarbeit diverser Organisationen, Bereiche und Stufen. Deshalb engagieren wir uns für eine kontinuierliche Netzwerkarbeit und pflegen unsere Kontakte zu Politik, Kanton, anderen Verbänden im Gesundheitswesen und dem Nachwuchs.



**Dr. med. Rainer Felber während seiner Schlussrede zur Mittagsveranstaltung für Mitglieder des Grossen Rates. Dank dieser äusserst erfolgreichen Veranstaltung konnten massgebliche politische Siege gefeiert werden.**

### **Mittagsveranstaltung für Mitglieder des Grossen Rates**

Bei schönem Frühherbstwetter lud die BEKAG am 9. September 2025 die Mitglieder des Grossen Rates ein letztes Mal in dieser Legislatur zu ihrer jährlichen Mittagsveranstaltung ein. Das Thema: die Resultate der BEKAG-Versorgungsumfrage 2025. Noch vor der offiziellen Publikation der Erhebung war es der BEKAG ein Anliegen, die Grossrätinnen und Grossräte über die wichtigen Ergebnisse zu informieren. Zu diesem Zweck referierte Prof. Dr. med. Dr. phil. Sven Streit, Co-Leiter der BEKAG-Versorgungsumfrage, über die gewonnenen Erkenntnisse und stellte sie den Anwesenden vor.

Zum Abschluss der Veranstaltung richteten wir einige Worte an die anwesenden Grossrätinnen und Grossräte: «Sie sind unsere Partnerinnen und Partner in all diesen Projekten, die wir heute diskutierten. Ihnen gebührt der grösste Dank. Gemeinsam sichern wir die Zukunft der ärztlichen Versorgung im Kanton Bern. Ärzteschaft und Politik – gemeinsam ans Ziel!»

Kurz nach Abschluss der Veranstaltung stimmte der Grosse Rat einer Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium einstimmig zu (149 zu 0; Motion 107-2025). Unsere Veranstaltung zeigte Wirkung!

### **Bundesplatzaktion vom 21. Februar 2025**

Am 21. Februar 2025 versammelten sich rund 200 Ärztinnen, Apotheker, Chiropraktorinnen, Zahnärzte und Tierärztinnen auf dem Bundesplatz und schlugen Alarm: Der Mangel an medizinischen Fachkräften spitzt sich zu und die Arbeitsbedingungen werden schwieriger.

Mit einem Hürdenlauf auf dem Bundesplatz veranschaulichten die Verbände acht Hindernisse, mit denen die medizinischen Fachkräfte in ihrem Berufsalltag konfrontiert sind. Stellvertretend für die 46 000 Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz bestritt Esther Hilfiker den Hürdenlauf.

### **Vernetzungsgruppe Kommunikation FMH**

Auch 2025 beteiligte sich die BEKAG durch Nicolas Felber an der Vernetzungsgruppe Kommunikation der FMH. Während die Plattform in ihren ersten Jahren vor allem dem Kennenlernen unter den Kommunikationsverantwortlichen der teilnehmenden Verbände diente, existiert mittlerweile ein produktiver Austausch betreffend mediale Projekte und Kommunikationsstrategien. Dies gilt es, auch 2026 weiter auszubauen.

### Engagement in diversen Gremien

Als Co-Präsidium waren wir auch 2025 bestrebt, die Perspektive der Berner Ärzteschaft in diversen Gremien einzubringen und uns mit wichtigen Akteuren sowohl des Berner als auch des Schweizer Gesundheitswesens auszutauschen. So engagierten wir uns unter anderem in der Taskforce Gesundheit der GSI, in den Gremien der Berner KMU, der Organisation der Arbeitswelt OdA Gesundheit Bern, in der Delegiertenversammlung der FMH und im Vorstand des Verbands der Deutschschweizer Ärztgesellschaften VEDAG.

### Verzögerungen beim SIWF

Die BEKAG hat 2025 die schwierige Situation rund um die stark verlängerten Wartezeiten beim Schweizerischen Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF zur Erteilung von Facharzttiteln beobachtet. Wir betonten stets, dass eine Verschärfung der Lage durch aktionistische Vorstösse nicht zielführend wäre, und setzten uns dafür ein, dass der Problemlösungsprozess sachorientiert und ohne zusätzliche Verunsicherung der Betroffenen geführt wird.

### Alpine AI und HIN

Da die Digitalisierung im Gesundheitswesen trotz diverser Hürden stetig voranschreitet, war es uns ein Anliegen, unsere Netzwerkarbeit diesbezüglich zu intensivieren. Aus diesem Grund luden wir die AlpineAI AG sowie die Health Info Net AG HIN für ein Referat an unserer Präsidialkonferenz vom 25. Juni 2025 ein. Noch vor Publikation ihres in Kooperation entwickelten KI-Tools «Swiss HealthAssist» klärten Pascal Kaufmann, CEO AlpineAI, und Attila Fekete, COO HIN, die Teilnehmenden über die Vorteile, Nachteile, aber auch Risiken des Einsatzes von KI in der Praxis auf.

## Projekte

Der Verbandsalltag ist äusserst mannigfaltig. Zahlreiche Aufgaben und Projekte begleiten uns über kürzere oder längere Zeit. Einige prominente Projekte aus dem Jahr 2025 möchten wir hier vorstellen.

### TARDOC und ambulante Pauschalen

Das Grossprojekt, das unser vergangenes Jahr am meisten prägte und sehr viele Ressourcen absorbierte, war definitiv die Einführung von TARDOC und den ambulanten Pauschalen per 1. Januar 2026. Als am 30. April 2025 bekannt wurde, dass die Tarifstruktur auf das neue Jahr genehmigt würde, liefen die Vorbereitungen bereits auf Hochtouren. Wir hielten zum Thema nicht nur unsere BEKAG-Klausurtagung ab,

an der uns Patrick Müller, Leiter Ambulante Tarife der FMH bis 2025, zum neuen Tarif schulte, sondern publizierten auch Artikel, Merkblätter und Informationsschreiben für unsere Mitglieder.

Über das ganze Jahr hinweg liefen intensive Verhandlungen mit den drei Einkaufsgemeinschaften der Krankenversicherer (HSK, santéservices/tarifsuisse und CSS) betreffend die kantonalen Anschlussverträge, die zum Jahreswechsel noch nicht alle abgeschlossen werden konnten. Deshalb setzte sich die BEKAG im Interesse ihrer Mitglieder rechtzeitig ein und konnte erwirken, dass die GSI per 1. Januar 2026 einen Arbeitstarif verfügte. So kann die Berner Ärzteschaft weiterhin und unterbruchsfrei abrechnen, sofern sie den nationalen Tarifstrukturverträgen beigetreten ist.

Uns ist bewusst, dass das Thema TARDOC und ambulante Pauschalen noch lange nicht abgeschlossen ist. Auch nachdem die kantonalen Anschlussverträge fertigverhandelt und genehmigt sein werden, folgt eine intensive Phase des Vertrautmachens und vor allem auch der notwendigen Weiterentwicklung der Tarifstruktur.

Ja, eine solche Umstellung löst Unsicherheiten und Sorgen aus. Von der FMH, über die kantonalen Ärzteschaften und Fachgesellschaften, bis hin zu den Ärztinnen und Ärzten in der Praxis sind wir alle gefordert. Doch wenn der lange Kampf um TARDOC eines gezeigt hat: Gemeinsam schaffen wir es.

### BEKAG-Versorgungsumfrage 2025

Bereits 2023 hatten wir das Team der BEKAG-Versorgungsumfrage neu aufgestellt und durften fortan auf die universitäre Expertise von Prof. Streit und Prof. Müller zählen. 2025 arbeiteten wir zudem auf einer neuen Umfrage-Plattform, die uns neben der Kontinuität der Erhebung unter anderem auch ein personalisiertes Remindermanagement ermöglichte. So konnte die Rücklaufquote der verschickten Fragebogen auf erfreuliche 42% gesteigert werden. Am Resultat änderte sich wenig, der beunruhigende ärztliche Fachkräftemangel im Kanton Bern hat sich bestätigt. Weiterhin sind die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Psychiatrie/Psychotherapie, die Kinder- und Jugendmedizin, die Hausarztmedizin und die Dermatologie am stärksten betroffen. Wiederum sehen wir auch in der Endokrinologie/Diabetologie, der Gynäkologie und der Rheumatologie eine beunruhigende Mangelsituation.

### Nachwuchsförderung

Während unserer ganzen standespolitischen Tätigkeit war und ist die Förderung des ärztlichen Nachwuchses eine unserer Prioritäten. Dies führte auch 2025 dazu, dass wir uns für diverse Projekte engagierten.

Allen voran gelang es uns in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten, einen erfolgreichen Antrag zur Verlängerung des Programms Praxisassistenz des Kantons Bern einzureichen, der die Weiterführung in der Periode 2027–2030 sicherstellt. Dies ist ein Meilenstein mit Signalwirkung! Das Programm Praxisassistenz ist eines der Schlüsselinstrumente für die



**Auch 2026 wird sich der geschäftsführende Ausschuss der BEKAG konsequent für die Interessen der Berner Ärzteschaft einsetzen.  
(v.l.n.r. Dr. med. François Moll, Dr. med. Esther Hilfiker, Dr. iur. Thomas Eichenberger, Dr. med. Rainer Felber, Nicolas Felber)**

Sicherung der medizinischen Grundversorgung des Kantons Bern. Wie die BEKAG-Versorgungsumfrage 2025 zeigte, bedarf es jeder Grundversorgerin und jedes Grundversorgers, der durch das Programm gewonnen werden kann.

Ebenfalls konnten wir mit der einstimmigen Annahme der Motion 107-2025, die eine Erhöhung der Studienplätze im Medizinstudium forderte, einen bahnbrechenden Erfolg erzielen! In etablierter Zusammenarbeit mit den Initiantinnen und Initianten sowie gezielter politischer Arbeit konnte den Mitgliedern des Grossen Rates vermittelt werden, wie wichtig die frühzeitige Unterstützung der medizinischen Ausbildung im Kanton Bern ist.

Dass es uns in breiter Allianz im Jahr 2025 möglich war, sowohl in der Ausbildung (Erhöhung der Studienplätze) als auch in der Weiterbildung (Programm Praxisassistenz) solch signifikante Projekte voranzutreiben, zeigt den grossen Stellenwert auf, den die Nachwuchsförderung in der Medizin nicht nur geniesst, sondern auch verdient.

2025 gaben wir zudem auch unsere Dernière am Laufbahnkongress «medifuture». Nach vielen Jahren mit einem BEKAG-Stand am Kongress und unzähligen anregenden Gesprächen mit Teilnehmenden beschloss der Gesamt-Vorstand am 2. Dezember 2025, dass die BEKAG künftig nicht

mehr teilnehmen wird. Grund dafür ist die stark veränderte Altersstruktur der Teilnehmenden. Während der Kongress früher grossmehrheitlich von Assistenz- und Oberarzt/-innen besucht wurde, sind es heute Medizinstudierende und sogar schon Gymnasiast/-innen, die klar jünger sind als die Ansprechgruppe der BEKAG. Alternativ prüft die BEKAG aber nun eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, sodass sie weiterhin in Kontakt mit jungen Kolleginnen und Kollegen bleibt und sie für die Standespolitik sensibilisieren kann.

#### **doc.be**

Unter der Redaktionsleitung von Nicolas Felber publizierten wir auch 2025 zahlreiche anregende Interviews und Artikel in unserem Verbandsmagazin doc.be.

Speziell in Erinnerung geblieben sind die akademischen Interviews mit PD Dr. med. Roman Hari, Lehrdekan der Medizinischen Fakultät der Universität Bern, und Prof. Dr. Christian Jackowski, der die Auszeichnung «Teacher of the Year 2024» erhielt.

Aber auch kulturelle Themen kamen nicht zu kurz: So gelang es uns nicht nur, ein exklusives Gespräch mit

Dr. med. Esther Pauchard, Ärztin und Autorin, zu führen, sondern wir durften durch die Initiantin Shirley Grimes auch einen direkten Einblick in das wellenschlagende Projekt «KULTUR AM BETTRAND» gewinnen.

### **Notfalldienst**

Auch 2025 unterstützte die BEKAG die Pilotprojekte «Hausärztlicher Notfalldienst» in Zusammenarbeit mit der GSI und den ärztlichen Bezirksvereinen. Erfreulicherweise konnten mittlerweile in mehreren Regionen Pilotprojekte in den Regelbetrieb überführt werden. Zurzeit laufen Bestrebungen, diese auch in den verbleibenden Bezirksvereinen zu konzipieren und zu starten.

Besonders gilt es, die wichtige Rolle von Dr. med. Barbara Grützmacher, Kantonsärztin des Kantons Bern, hervorzuheben, die die Pilotprojekte resolut unterstützt und gemeinsam mit uns als Co-Präsidium eine zentrale Rolle in deren Planung einnimmt.

### **Kampagne gegen häusliche Gewalt im Alter**

Bereits seit einigen Jahren engagieren wir uns stark gegen häusliche Gewalt. Auch 2025 begleitete uns dieses Vorhaben in der Form einer Kampagne gegen häusliche Gewalt im Alter der Berner Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt BIG. Rainer Felber war Teil der Konzeptionsphase der Kampagne, Nicolas Felber vertrat die BEKAG im Kampagnenteam und wir teilten die Materialien auf unseren Kanälen.

### **Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilung (HEFB)**

2025 führten wir gleich drei Fortbildungen zur Hafterstehungsfähigkeitsbeurteilung in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern durch. Während am 16. Januar 2025 (Bern) und am 20. November 2025 (Biel) die niedergelassene Ärzteschaft bezüglich der korrekten Durchführung dieser wichtigen Tätigkeit informiert wurde, fand am 19. Juni 2025 eine ausserordentliche Schulung für Notfallmedizinerinnen und Notfallmediziner, die an Notfallstationen von Spitälern tätig sind, statt.

Das grosse Interesse, die positiven Evaluationen und die geschätzte Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Bern hat uns sehr gefreut. Auch 2026 werden wir je eine HEFB-Fortbildung in Bern und Biel anbieten.

## **Danksagung**

Das vergangene Jahr hat allen einmal mehr grosses Engagement abverlangt. Nach den Personalwechseln haben das Sekretariat und der Kommunikations- und Medienverantwortliche mit ihrem unermüdlichen Einsatz die BEKAG gegen innen und aussen zu jeder Zeit hervorragend vertreten und unterstützt. Ihnen gilt unser grösster Dank. Die Mithilfe von Vizepräsident François Moll und die juristische Expertise von Sekretär Thomas Eichenberger machten und machen die breitgefächerte Tätigkeit auf vielen Ebenen sowie kritische, scharfzüngige Vernehmlassungen erst möglich. Ein Danke auch dafür.

Dank gebührt zudem nicht nur den Kolleginnen und Kollegen, die sich in unseren Gremien konstruktiv einbrachten, sondern allen, die sich für die Belange der Ärzteschaft und der BEKAG einsetzten.